

187 X 1916

18
106

Am letzten Sonnabend versammelten sich abermals einige Unterausschüsse der Preisprüfungsstelle, und zwar beriet der Unterausschuss für Milch und Eier über eine Abföhrung der durch Belaminmachung vom 1. Oktober d. J. festgesetzten Sperrzeit für Lieferung von Vollmilch zugunsten von Milchrentinhabern und gelangte zu dem Beschluß, die Sperrzeit auf die eine Stunde von 9 bis 10 Uhr vormittags festzusetzen. Maßgebend für diese Erwägung war die Ueberzeugung, daß inzwischen die Freizügigkeit der Milcharten in ausreichendem Maße allgemein bekannt geworden ist, so daß die eine Stunde ausreicht, um den Einkauf von Vorzugsmilch bei anderen Milchhändlern zu ermöglichen. Bedauerlicherweise ist aus einer ganzen Anzahl von Polizeianzeigen erselien worden, daß einzelne Milchhändler immer noch versuchen, sich ihrer Verpflichtung, Vollmilch auch an nicht bei ihnen eingetragene Milchrentkunden während der Sperrzeit abzugeben, zu entziehen. Die schon kürzlich angedrohten Zwangsmahnahmen sind nunmehr gegen die Schuldigen in die Wege geleitet. Uebrigens sind auch darüber Anzeigen eingegangen, daß das Verbot des Bezugs von Vollmilch zum Verbrauch in Kontorhäusern, Büros, Kaminen und dergleichen von einzelnen Milchhändlern umgangen wird.

Der Unterausschuss für Fleisch und Fleischwaren besahte sich mit einer ganzen Anzahl von Spezialfragen, die aus Anlaß des Inkrafttretens der Reichsfleischstelle erwachsen sind. Mit Befriedigung wurde von einer Entscheidung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts Kenntnis genommen, nach der Wurst, die gänzlich aus marlenfreien Bestandteilen hergestellt ist, ebenfalls ohne Fleischarte abgegeben werden darf. Desgleichen wurde die Genehmigung des Kriegsernährungsamts zu dem Verkauf von verderblichen Fleischwaren in Massenpreisungsanstalten bis zum Schlusse der vierzehntägigen Uebergangsperiode begrüßt. Die Mitteilungen der anwesenden Sachverständigen der Preisprüfungsstelle stehen übrigens erlernen, daß die Anpassung an die neuen Verhältnisse bereits erfolgt ist.

Der Rückgang des Fleischverlehres der Gastwirtschasten ist bekanntlich ganz außerordentlich gewesen. Außerdem bestand bei dem Absatz gewisser Wurstsorten eine Stöckung, bis sich das Publikum mit den neuen Vorschriften vertraut gemacht hatte. Es scheint immer noch nicht ausreichend bekannt zu sein, daß von Frischwurst die doppelte Menge auf Fleischarte abgegeben wird.

Es wurde beschloffen, das Kriegsernährungsamt um die völlige Freilassung der Ochsensteerte zu ersuchen, deren Verwertung auf Fleischarte im Wege des Absatzes an Verbraucher völlig unmöglich ist. Auch die volle Anrechnungspflicht des billigen Ochsenbeins führt zu Schwierigkeiten bei dem Verkauf, dem dadurch abzuhelpen vorgeschlagen wird, daß von Ochsenbein die doppelte Menge auf Fleischarte abgegeben werden darf. Endlich ist die Verwertung des Schweser erichwert. Die Prüfungsstelle empfahl, sie ebenso marlenfrei zu lassen wie Gehirn. Bezüglich der Behandlung der Gurgeltöpfe einigte man sich dahin, daß diese als Teile der Lunge schon jetzt marlenfrei seien.

Nach längeren Erörterungen wurde beschloffen, die Aufhebung der fleischlosen Tage für den Verkauf von Fleischwaren in Fettwaren- und Delikatessengeschäften sowie in Wild- und Geflügelhandlungen zu empfehlen. Was den Geschäftsbetrieb der Ladenschlächter anlangt, so empfiehlt die Preisprüfungsstelle den Schlächtern auf Antrag den Verkauf an fleischfreien Tagen von 4 Uhr nachmittags ab zu erlauben, sprach sich aber gegen eine Zwangsvorschrift aus.

Bezüglich des Verkaufs von Fleischspeisen in Restaurants usw. muß es nach einem Schreiben des Reichsamts des Innern bei der Einhaltung der fleischfreien Tage auch in Zukunft verbleiben.

Eigentümliche Erscheinungen hat die Einführung der Reichsfleischkarte bei dem Verkauf von Schweinefleisch gezeigt. Das sonst so viel gefragte Schweinefleisch bleibt jetzt in vielen Läden liegen. Da hierbei anscheinend die Beschränkung der Abgabe von 125 Gramm auf 100 Gramm mitgewirkt hat, beschloß die Preisprüfungsstelle, sich für die Wiedererhöhung der Kopfmenge auf 125 Gramm auszusprechen.

Eine Anfrage der Reichsfleischstelle über die Zweckmäßigkeit der Gewährung von Prämien für minderwertige Schweine soll nach dem Gutachten der Preisprüfungsstelle dahin beantwortet werden, daß die Frage für Hamburg bedeutungslos sei. Es ist nicht zu befürchten, daß Hamburg auf die Lieferung solcher minderwertigen Schweine angewiesen sein wird.